



Textliche Festsetzungen:

Änderung der „Örtliche Bauvorschriften“ für den Teilbereich - A

Außenwände: Neubauten sind mit hellem Ziegel- oder Kalksandsteinmauerwerk auszubilden. Oberflächen untergeordneter Teilflächen können andere Texturen erhalten.

Änderung der „Örtliche Bauvorschriften“ für den Teilbereich - B

Außenwände: die Außenwände sind gemäß dem Bestandsgebäude in Fachwerk mit Verblendaufschächungen zu erstellen.

Dächer: Als Dachhaut sind naturrote Ziegel gem. dem Bestandsgebäude zu verwenden.



Gemeinde Lienen

Kreis Steinfurt



Gemeinde Lienen

Bebauungsplan Nr. 8

„Kroner“

--- 6. Änderung ---

Maßstab M. = 1:500

Architekturbüro Ulrich Saatkamp

Lütke Rott 15 a 49549 Ladbergen
Tel. 05485 / 83155-0 Fax 05485 / 83155-1
Dat.: info@ulrich-saatkamp.de